Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/4455 öffentlich

Antrag	Datum:	25.02.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die **Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock** entsprechend Anlage.

Sachverhalt:

In der Informationsvorlage 2019/IV/4404 werden Leitlinien benannt, die seitens der Bürgerschaft beschlossen werden sollte.

Die IV durchlief drei Ausschüsse, so dass eine erneute Befassung nicht erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Dr. Sybille Bachmann

Anlage/n:

Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Vorlage 2019/AN/4455 Ausdruck vom: 25.03.2019

Seite: 1

Leitlinien

zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

1. Leitlinie Kleingartenentwicklung

Kleingärten bedarfsgerecht erhalten und qualitativ aufwerten

1.1 Kleingartenentwicklungskonzept als Abwägungsgrundlage für Bauleitplanung erstellen

Das Kleingartenentwicklungskonzept ist **Abwägungsgrundlage** für kommunale Planung. Es findet Eingang in das Umwelt- und Freiraumkonzept (UFK) und wird der Bürgerschaft zum Beschluss vorgelegt.

1.2 Bedarfsgerechte Versorgung mit Kleingärten

Die Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingärten (KG) wird im Einklang mit der Wohnraumentwicklung festgelegt: **Zielzahl: 1 Kleingarten für 9 Geschosswohnungen** bei KG-Größen von 150-400 m² Nettofläche.

Die Versorgung erfolgt primär wohnungsnah.

1.3 | Sicherung des Kleingartenbestandes

Dauerkleingärten werden im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellt und in Bebauungsplänen festgesetzt.

1.4 Ausweisung von Ersatzparzellen und Aufwertung von Kleingartenanlagen

Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Ersatzparzellen erfolgt primär durch Wiederbelebung leerstehender Bestandsparzellen, Verdichtung im Bestand oder Erweiterung bestehender Anlagen. Für neue Geschosswohnungen werden Kleingärten unter Einbeziehung neuer Gartenformen bedarfsgerecht mitgeplant.

Dazu soll ein Fond der HRO zur zweckgebundenen Förderung und Aufwertung bestehender Anlagen eingerichtet werden.

1.5 Professionelles Verlagerungsmanagement mit Bürgerbeteiligung

Bei Umwidmung von Anlagen werden durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock der Kleingartenverband und die Vereinsvorstände betroffener Kleingartenvereine frühzeitig einbezogen (Beachtung Leitfaden zur Bürgerbeteiligung, Abschluss von Räumungsvereinbarungen).

Die **Umnutzungskonzeption (UMKO)** für im Flächennutzungsplan (FNP) nicht dargestellte Kleingartenanlagen (KGA) wird **regelmäßig fortgeschrieben**. Damit werden u.a. konkrete Aussagen zur weiteren Bestandsdauer der überplanten Anlagen getroffen.

1.6 Kleingartenparks, öffentlich nutzbare Hauptwege und Gemeinschaftsflächen ausbauen und in Grünsystem einbeziehen

Generell gilt es, zukünftig die **öffentlich nutzbaren Gemeinschaftsflächen** in den KGA auszubauen.

Bei einer Umgestaltung oder Neuanlage von KGA sollen zusammen mit den Vereinen Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität für die Allgemeinheit geschaffen und damit die Einbindung in das gesamtstädtische Grünsystem verbessert werden. Die Hauptwege sollen ständig für die Allgemeinheit zugänglich sein. Das Bedürfnis der Pächter*innen nach Privatheit wird berücksichtigt.

Urban-Gardening-Projekte sind als ergänzende Nutzungsangebote mit zu betrachten.

Die Kommune fördert die **Entwicklung von Kleingartenparks** (Kombination von privat genutzten Kleingartenparzellen und öffentlichen Grünflächen). Hierfür soll ein Leitfaden bereitgestellt werden.

Vereine und Pächter*innen werden frühzeitig in die Planungen einbezogen.

2. Leitlinie: Kleingärtnerische Nutzung

Kleingärtnerische Nutzung als wichtigste Grundlage sichern

2.1 Einhalten der gesetzlichen Regelungen (Drittel-Regelung, Laubengröße)

Grundlage sind das **Bundeskleingartengesetz** sowie die **Rahmengartenordnung** und die **Laubenordnung** des Kleingartenverbandes.

Die **gesetzlichen Regelungen** werden **im Sinne der Gemeinnützigkeit** durch Anerkennungsbehörde und Generalpächter kontrolliert und durchgesetzt. Ziel ist eine deutliche **Abgrenzung der KGA von Wochenend- und Ferienhausgebieten**.

Die **Integration alternativer Gartenprojekte** als Ergänzung innerhalb der KGA widerspricht nicht dem Bundeskleingartengesetz und wird durch die Kommune unterstützt und gefördert.

2.2 Vergabe stadteigener Kleingartenparzellen an Einwohner*innen Rostocks

Stadteigene Kleingartenparzellen werden grundsätzlich **an Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz Rostock** verpachtet.

3. Leitlinie: Soziale Aufgaben

Soziale Stärken des Kleingartenwesens weiter ausbauen

3.1 Familienfreundlichkeit in den Kleingartenanlagen erhöhen

Die Kommune unterstützt die Vereine dabei, Parzellen **für unterschiedliche Nutzergruppen und unterschiedliche Bedürfnisse** anzubieten (z.B. flexible Parzellengrößen, Bewirtschaftung durch Kleingruppen).

Spielmöglichkeiten auf Gemeinschaftsflächen werden in Abstimmung mit dem Spielplatzkonzept der HRO entwickelt. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege unterstützt die Vereine durch Verkehrssicherheitskontrollen auf Gemeinschaftsspielplätzen.

3.2 Vielfalt und soziales Miteinander fördern

Kleingärten sollen Orte sein, in denen Vielfalt und Kultur(en) gestaltet und entwickelt werden. Die Kommune unterstützt die Vereine bei ihren **sozialen Aktivitäten und sozialen Gartenprojekten** z.B. "Interkultureller Garten".

3.3 Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und anderen sozialen Trägern

Die **Kommune unterstützt** Kleingartenvereine **bei Kooperationen** mit Bildungseinrichtungen, sozialen Trägern, Vereinen und Institutionen zur Umweltbildung, Bewegungs- und Gesundheitsförderung, insbesondere bei Schulgärten.

3.4 Kleingärten zur Förderung der Gesundheit nutzen

Kleingartenanlagen sind Teil des gesamtstädtischen Grün- und Freiflächenverbunds. Sie ermöglichen allen Rostockerinnen und Rostockern Naturerfahrung und Erholung, leisten einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und erhöhen die Wohn- und Lebensqualität. Vor allem in mit öffentlichen Grün- und Freiflächen unterversorgten Stadträumen sollen Kleingartenanlagen vermehrt eine Funktion bei der Erholung der Gesamtbevölkerung übernehmen.

Eine ausreichende Versorgung mit Kleingärten ist insbesondere in Stadtbereichen mit vielen Kindern und sozialen Brennpunkten sicherzustellen.

4. Leitlinie: Ökologische Aufgaben

Ökologische Chancen als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel nutzen

4.1 Ökologische Funktionen und Beitrag für Artenvielfalt und Klimaschutz würdigen und erhalten

Kleingartenanlagen haben eine ausgleichende Wirkung auf das **innerstädtische** Klima. Sie leisten einen aktiven Beitrag zur Stärkung der Artenvielfalt in der Stadt. Dies wird im Umwelt- und Freiraumkonzept der HRO (UFK) festgeschrieben.

4.2 Berücksichtigung der Belange des Umwelt-, Naturschutzes und der Landschaftspflege

Angestrebt wird der Abbau von umweltbezogenen Nutzungskonflikten beim **Biotop-, Boden- und Gewässerschutz**. Die Nutzungsaufgabe von Parzellen in vernässten Bereichen und auf geschützten Böden, Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung, wie das Freihalten von Gewässerrandstreifen, sind sinnvoll in die Aufwertung von bestehenden Kleingartenanlagen einzuordnen.

Neue Kleingärten werden nicht auf geschützten Böden und in Schutzgebieten ausgewiesen.

Die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen in Rostocker Kleingartenanlagen wird angestrebt. Sie werden als Einzelmaßnahmen zur Aufwertung der Anlagen in enger Abstimmung mit den Vereinen geplant.

4.3 Ressourcen schonende und ökologische Wirtschaftsweisen fördern

Die Kleingartenbewirtschaftung soll mit Rücksicht auf die natürlichen Ressourcen Boden und Wasser erfolgen. Zudem kann der ökologische Wert der Kleingärten durch Einzelmaßnahmen gesteigert werden, wie Minimierung des Versieglungsgrades, Förderung standortgerechter Fauna und Flora, Bewahrung alter Kulturpflanzen.

Das **Bewusstsein** der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner **für eine naturnahe Bewirtschaftung** ist durch gezielte Fachberatungen des Kleingartenverbandes zu schärfen.

5. Leitlinie: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit Imagepflege durch breit angelegte Öffnung und Lobbyarbeit forcieren

5.1 Zugänglichkeit der Kleingartenanlagen als wirksamste Form der Öffentlichkeitsarbeit verbessern

Kleingartenanlagen sollten in Abstimmung mit den Vereinen für die Allgemeinheit geöffnet sein.

Innerhalb des gesamtstädtischen Grünverbunds sind **Durchgangswege als Ergänzung zu wichtigen öffentlichen Wegebeziehungen ganzjährig offen zu halten** bzw. **neu zu schaffen**. Ziel ist eine verbindliche Vereinbarung zwischen Kommune und Kleingartenverband.

Gemeinschaftsflächen und Eingangsbereiche sind attraktiv zu gestalten. Durch Feste, Aktionstage oder kulturelle Angebote wird die Bevölkerung in das Vereinsleben einbezogen.

5.2 Nutzung moderner Medien als Teil aktiver Öffentlichkeitsarbeit forcieren

Die **positiven Wirkungen des Kleingartenwesens** werden medienwirksam dargestellt.

Die Vereine erhalten bei ihrem **Internetauftritt** Unterstützung durch den Kleingartenverband und die Kommune.

5.3 Wettbewerbswesen und öffentliche Veranstaltungen weiter ausbauen

Kleingartenverband und Kommune unterstützen die Vereine bei der Teilnahme an **Landeswettbewerben** und am **Bundeswettbewerb "Gärten im Städtebau"** sowie bei der Bewerbung einzelner Kleingärten für die Plakette "Natur im Garten".

Veranstaltungen, wie **Thementage oder der "Tag der offenen Gärten"** werden als Teil der Öffentlichkeitsarbeit initiiert.

5.4 Integration der Vereine in das gesellschaftliche Leben der Kommune

Die Bereitschaft der Kleingartenvereine zur Integration in das gesellschaftliche Leben der Stadt wird weiter ausgebaut (Kontakte zu Vereinen außerhalb des Kleingartenwesens, Realisierung sozialer Projekte, Mitgestaltung von Stadtteil- und Begegnungsfesten).

6. Leitlinie: Organisation und Finanzierung Für eine ausreichende Finanzierung und effiziente Verwaltung sorgen

6.1 Stufenpachtvertragssystem erhalten

Das Stufenpachtvertragssystem wird erhalten.

Kommune und Verband **aktualisieren und vereinfachen den Generalpachtvertrag** ("So viel wie nötig, so wenig wie möglich"). Die **Rahmengartenordnung** wird regelmäßig den **neuen Entwicklungen angepasst**.

6.2 Verwaltung des Kleingartenwesens effizient und effektiv gestalten

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung HRO sind klar geregelt. Pachtangelegenheiten regelt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt als Eigentümer der kommunalen Flächen.

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege ist zentrale Anlaufstelle für Kleingartenbelange und Gartenprojekte aller Art mit koordinierender und beratender Funktion. Es ist gleichzeitig die Anerkennungsbehörde für die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit. Diese Schlüsselfunktion wird durch **finanzielle und personelle Aufstockung** gefestigt.

6.3 Zur Erfüllung der Aufgaben im Kleingartenwesen für angemessene Finanzierung und Förderung sorgen

Die **Kommune unterstützt die Vereine** durch finanzielle Förderung der Geschäftsstelle des Verbandes. Der Pachtrückfluss von 10 % soll beibehalten werden.

Die Kommune unterstützt die Vereine bei der Umgestaltung von Kleingartenanlagen sowie bei Kooperationen oder eigenen Gartenprojekten. Dafür stellt die Kommune dem Kleingartenverband jährlich Mittel zur Verfügung (Förderrichtlinie). Die Kommune übernimmt Verantwortung für öffentlich nutzbare Flächen in den Kleingartenanlagen (Pflege, Kontrolle, Verkehrssicherung).

Zur Entlastung des kommunalen Haushaltes werden mit den Vereinen vermehrt **Pflegevereinbarungen** für öffentliches "Rahmengrün" abgeschlossen.

6.4 Ehrenamtliche Arbeit fördern und anerkennen

Die Kommune würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit der Kleingartenvorstände durch die Vergabe der Rostocker Ehrenamts-Card. Der Verband vergibt eigene Auszeichnungen.

6.5 Interessenvertretung für Kleingartenwesen

Der **Kleingartenverband nimmt die Interessenvertretung** der im Verband organisierten Mitglieder wahr.

Kleingartenthemen werden durch die Fachbehörde und den Kleingartenverband in die politischen Gremien eingebracht und in entsprechenden Ausschüssen der Bürgerschaft behandelt.